

**Der Brünner Stadtrat gegen den  
spekulativen Zwischenhandel.**

Brünn, 22. August. (Privattelegramm.) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Brünn hat eine Kundmachung erlassen, die dem spekulativen Zwischenhandel galizischer Händler, der die Approbationierung Brünns arg zu gefährden drohte, entgegenwirken soll. Es wurde der Verkauf und Ankauf von Waren, die unentbehrliche Bedarfsgegenstände sind, wie Kolonialwaren, Konsumartikel, Stoffe, Leder und andere zur Bekleidung dienende Gegenstände an, beziehungsweise durch galizische Händler, soweit sie das Maß des persönlichen Bedarfs überschreiten, verboten, die Einlagerung von Waren und Vorräten für galizische Händler untersagt. Wer Waren für galizische Händler verwahrt, hat ihre Art, ihre Menge und ihre Besitzer der Behörde anzuzeigen. Die Übertretung der Verordnung wird mit Geldstrafen bis zu 200 Kronen oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen bestraft.